Zeitschriften-Rundschau

Nicht jedem ist es heutzutage möglich, neben der Tageszeitung noch politische Zeitschriften zu halten. Um unsere Leser über gute und interessante Aufsätze solcher Zeitschriften zu unterrichten oder sie darauf hinzuweisen, werden wir künftig in regelmäßiger Folge Auszüge aus den bekanntesten politischen Zeitschriften veröffentlichen.

In Nr. 29 der Deutsche Einheit, wie sich seit dem 1. Juli Graf Bernstorffs Wochenschrift Das demokratische Deutschland nennt, gibt Junius eine Darstellung über den Entwicklungsgang des Führers der Deutschen Volkspartei, Gustav Stresemann, den er nächst Severing den von den Nationalisten bestgehaßten deutschen Politiker nennt. Nach einer Schilderung des Stresemann der Kriegs- und Vorkriegszeit als Realpolitiker, der im Rahmen der Nationalliberalen Partei ebenso entschieden wie zäh für Gerechtigkeit und Demokratisierung kämpfte, zeichnet der Verfasser den Stresemann der Nachkriegszeit wie folgt:

„Dann, nach dem 9. November! Stresemann für Einigung des freisinnigen Bürgertums, für die lange erstrebte „große liberale Partei"; Widerstand bei dem linken Flügel; Absicht Stresemanns, eine neue Partei außerhalb der demokratischen zu bilden, Widerspruch seiner Fraktionsgenossen Friedberg und Schiffer; Sezession der alten Nationalliberalen Partei. Sammlungsparole gegen Parteischeuklappen. Attacke gegen von Gräfe und den Antisemitismus. Dann „der Feind steht links". Aber auch rechts, besonders in Ostpreußen bei Hergt. Für Koalitionsregierung. Für Ablehnung des Ultimatums. Für Politik der Mitte. Für Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie. Volksgemeinschaft, nicht Opposition. Für Genua. Jurzeit gegen große Koalition. Arbeitsgemeinschaft der Mitte. Monarchist durch Ueberlieferung, Republikaner durch Ueberlegung. Für Cuno. Hinter der Regierung."

Und zum Schluß der Ausführungen heißt es:

„Summa summarum: ist er nicht „imponierend" wie Bennigsen, nicht „repräsentativ" wie Bassermann, in der Erscheinung gedrungener, untersetzter; so ist er kenntnisreich, zielbewußt, arbeitsfreudig. Und vielgewandt wie Odysseus. Und erst 45 Jahre alt. Also Reichskanzler in spe. Ob er schon beim nächsten oder erst bei einem folgenden Rennen siegreich durchs Ziel geht, mögen die Tipster wissen. Und dann wird sich zeigen, ob die Recht behalten, die in ihm mehr den Flieger als den Steher sehen wollen."

*

Die demokratische Halbmonatsschrift für Politik, Literatur und Kunst, Die Hilfe, kündigt für den 1. August eine Sondernummer an, die in ihrer Gesamtheit dem Völkerbund gewidmet sein soll. In seiner letzten Nummer vom 15. Juli veröffentlicht Die Hilfe den Wortlaut des umstrittenen Dorlac-Berichtes über seine Rheinlandreise, wie er von der Londoner Sonntagszeitung Observer am 24. Juni veröffentlicht worden ist, und interessiert Einzelheiten enthält. Außerdem verdient ein Artikel des Reichstagsabgeordneten Erkelenz über den „Kampf um den Frieden Europas" besonders erwähnt zu werden. Erkelenz führt darin aus, daß der Frieden erst erkämpft sein werde, wenn der französische Imperialismus überwunden sei. England sei dabei der erbittertste Gegner Frankreichs, aber es habe in Versailles alle Trümpfe aus der Hand gegeben und befinde sich nun in einer wenig aussichtsreichen Lage. So sei Deutschland im Kampf um seinen Frieden vor allem auf sich selbst angewiesen. Hierbei sei es töricht zu hoffen, daß wir das französische Joch früher oder später durch irgendeinen neuen Krieg in Europa abschütteln könnten, vielmehr sei es aussichtsreicher, durch Anwendung geistiger Mittel den Frieden in Europa zu schaffen. Die der höheren Kulturentwicklung entsprechenden Formen des Völkerwettbewerbes würden die imperialistische Gewaltpolitik Frankreichs am sichersten und schnellsten beseitigen.

*

In der sonst unpolitischen Zeitschrift für Literatur, Wirtschaftsleben und Kunst, Die Gegenwart, behandelt im letzten Juliheft Dr. Richard Behr den Begriff der Deutschstämmigkeit. Er bedauert zunächst, daß der Anschlußgedanke, der nach dem Zusammenbruch so mächtig aufgeflammt war, anscheinend mehr und mehr vergessen wird, da sich der Deutsche in seinem Denken einfach „umgestellt" habe auf die engeren Grenzen und auf das kleinere Volk. Der Begriff der sogenannten Deutschstämmigkeit gehe immer mehr verloren. Der Artikel schließt mit einer Betrachtung, worin wohl die deutsche Empfindungslosigkeit in völkischen Dingen ihren Ursprung haben könnte.

*

Der immer haltlos werdende Verfall der Mark ist eins der Hauptprobleme, die den politischen Schwierigkeiten nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt zugrunde liegen. Man muß daher jede Abhandlung begrüßen, die sich mit dieser Frage beschäftigt. In der neuesten Nummer des Tagebuches bringt nun Leopold Schwarzschild eine neue Währung in Vorschlag, eine sogenannte private Währung, die lediglich durch Aktien garantiert und mit dem Staat nicht anders verknüpft sein soll, als daß auch er, wenn er vollwertige Gegenwerte bietet, entsprechende Summen für seine Zahlungen erwerben kann. Ueber diese private Währung schreibt der Verfasser:

„Eine solche Währung, die den Vorteil hätte, mit keiner Politik und keinen Reparationen verkoppelt zu sein, müßte ausgehen von einer privaten Währungsbank. Diese Bank, die am besten die Aktienform hätte, müßte mit einem gewissen Kapital begründet werden, das in Devisen oder Bargold einzuzahlen wäre. Wer würde sich an der Finanzierung beteiligen? Unter ausreichenden Bürgschaften dafür, daß keinerlei Markgeschäfte betrieben werden, daß die Bank vielmehr lediglich der Emission der neuen, absolut gesunden Währung dienen wird, wahrscheinlich nicht nur inländisches, sondern auch ausländisches Kapital; denn das Währungsgeschäft, dessen Gewinn vorzugsweise im Wechseldiskont liegt, war zu allen Zeiten ebenso sicher wie rentabel. Nimmt man an, daß als Kapital etwa 900 Millionen Goldmark aufgebracht werden könnten, so würde das Verfahren so sein, daß mit der Zeit für 2,7 Milliarden Goldnotengeld gedruckt werden könnte, das gegen erstklassige, mehrfach girierte Goldwechsel in den Verkehr käme. Wechseldiskont und Kapitalsumme der Wechselrückzahlung müßten entweder in dem neuen Gelde selbst oder in Devisen oder in Gold entrichtet werden, es müßte der Bank streng verboten sein, Papiermark in irgendwelcher Form anzunehmen. Schatzwechsel auf irgendwelchem Umweg zu honorieren, sich überhaupt, sei es wie auch immer, in die fortbestehende Papierwährung oder in das staatliche Defizit hineinschleifen zu lassen."

Nach Erörterung verschiedener Einzelheiten, namentlich von Schutzmaßnahmen für diese neue Währung, heißt es recht optimistisch weiter:

„Wir hätten dann zunächst zwei Währungen nebeneinander: die Reichsmark und die neue Goldeinheit. Aber der Prozeß, der sich daraus entwickeln würde, wäre sicher ähnlich dem, durch den einst die Assignaten von der neuen französischen Goldwährung verdrängt wurden: die Mark stürbe binnen kurzer Frist vollkommen ab und an ihre Stelle träte automatisch das neue Geld, das in demselben Maße an Raum gewänne, in dem das alte Geld verfiele."

*

Zum gleichen Thema sei eine Veröffentlichung erwähnt, die das Juliheft der „Preußischen Jahrbücher" aus dem in Vorbereitung befindlichen Buch Anna Louise Strongs über Sowjetrußland enthält. Unter dem Titel Industriebilder aus Sowjetrußland" schreibt die Verfasserin über die Geschäftstätigkeit der russischen Staatsbank, die vor einem Jahre mit Papierrubel im Werte von 10 Millionen Rubel zu arbeiten begann und heute 20 Millionen Dollar in Gold in ihren Stahlkammern liegen hat. Uns Deutsche interessiert, wie die Staatsbank dieses Kunststück fertiggebracht hat. Wie aus dem Artikel hervorgeht, hat vor allem die Industrie herhalten müssen. Der Präsident der Staatsbank äußerte hierüber zu der Verfasserin folgendes: „Wir haben als Gegenleistung für jedes Darlehn an die Staatssyndikate nicht nur Prozente, sondern auch Anteil am Gewinn, manchmal die Hälfte, vielleicht auch einmal mehr oder weniger, verlangt. Unsere Holz- und Pelzausfuhr war sehr gewinnbringend und wurde in London mit englischen Pfunden bezahlt . . .Wir hatten die größten Schwierigkeiten. Jede Bankorganisation war vernichtet, denn alle Banken wurden zunächst nationalisiert und später zu einer Bank vereinigt, die langsam durch Kriegsanforderungen und auch durch solche von seiten des Staates aufgerieben wurde. Es fehlte uns an Selbstvertrauen, zumal der Staat nur Papier als Zahlungsmittel besaß. Das schwierigste Problem für uns war jedoch die schnell fallende Valuta, die unser Kapital in jedem Monat auf die Hälfte von dem entwertete, was es im vorhergehenden gewesen war."

Und weiter erzählt die Verfasserin: „Nicht nur hätte die Bank einen bedeutenden Anteil am Gewinn aus dem Bauholz- und Pelzexport für sich beansprucht, wobei sie diesen beiden Industriezweigen Papierrubel vorstreckte, jedoch Einnahmen in englischen Pfunden in London erzielte, sondern den ganzen Sommer über, während die Industrie sich aufzurichten bemühte, Baumwollenwaren unter den Herstellungskosten gehandelt wurden und eine Fabrik nach der andern aus Mangel an Geldmitteln schließen mußte, hätten die Staatsbank 10 Prozent pro Monat für ihre Darlehn verlangt. Wohl deckten 10 Prozent pro Monat nicht die Verluste, welche der Sturz des Papierrubels verursachte, aber die Bank bezahlte selber nur 1 Prozent pro Monat auf Einlagen. Ein Reingewinn von 9 Prozent im Monat erschiene wie Räuberei."

Daß diese Methoden der russischen Staatsbank auch sehr große Schattenseiten hat, liegt auf der Hand. Aber der Sowjetregierung kommt es einstweilen nur darauf an, sich Goldreserven zu schaffen, und dieses ist ihr bisher ja auch gelungen. Welche Schäden dafür der Industrie erleidet, daran zeigt die Sowjetregierung vorläufig kein Interesse.

*

Im Prozeß gegen die Prinzessin Hohenlohe, der am Dienstag vor dem Staatsgerichtshof zu Ende ging, wurde verschiedentlich auch der Name des „Rechtssachverständigen" Liebig erwähnt, auf dessen „Gutachten" hin die Prinzessin mit zum Meineid verleitet wurde. Ferner wird im Zusammenhang mit der Flucht Ehrhardts der Student Massow von Prince gesucht, der einer seiner Haupthelfer gewesen ist. Da ist nun folgende Tatsache von Interesse, an die in einem Artikel: „Der Consul und sein Reich" in der neuesten Nummer der sozialdemokratischen Wochenschrift „Die Glocke" erinnert wird:

„Bei dem ersten gegen O.C.-Leute geführten Prozeß, dem Verfahren gegen v. Killinger wegen des Erzberger-Mordes, bei dem die Schuld von Schulz und Tillessen festgestellt wurde, wurden u. a. als Zeugen vernommen: Karl Tillessen, Franz Liebig, Eberhard Kautter und Massow von Prince. Von diesen hat Karl Tillessen, der Bruder des Erzberger-Mörders, im Scheidemann-Prozeß, im Rathenau-Prozeß und bei der Befreiung des Marineoffiziers v. Dithmar aus dem Gefängnis in Naumburg mitgewirkt. . . . Liebig war mit Ehrhardt in dem Verfahren wegen Hochverrats und Meineids angeklagt. Er sollte jetzt nach der Flucht Ehrhardts verhaftet werden, war jedoch nicht aufzufinden. Liebig hat auch als Vertreter Ehrhardts bei der Gründung der Deutsch-Ungarischen Bank, einem ziemlich dunklen Kapitel der Ehrhardtschen Betätigung, eine Rolle gespielt. Massow von Prince war seinerzeit in der Angelegenheit der Hamburger Sprengattentate in Haft und ist vor kurzem wieder wegen Beteiligung in der Parchimer Mordsache verhaftet worden. (Anmerkung der Redaktion: Massow von Prince ist später wieder auf freien Fuß gesetzt worden, hat dann aber anscheinend bei der Flucht Ehrhardts eine hervorragende Rolle mit gespielt und wird seitdem von den Gerichten erneut gesucht.) Kautter hat vor kurzem im Fuchs-Machhaus-Prozeß als Kronzeuge der vaterländischen Verbände eine Rolle gespielt. So sehen wir, daß dieser Stabsoffizier Ehrhardts vom Kapp-Putsch und Erzberger-Mord bis in die jüngsten Tage alle der „militärpolitischen" Betätigung im Sinne ihres Führers, des Konsuls, treugeblieben sind. Aehnlich liegen die Dinge beim Rathenau-Prozeß, bei dem ein großer Teil der Angeklagten schon bei den Hamburger Sprengstoffattentaten eine Rolle gespielt hatten. Trotz der Prozesse, die bisher gegen Mitglieder der O.C. geführt worden sind — Erzberger-Mord, Rathenau-Mord, Scheidemann-Attentat, Hamburger Attentate usw. —, ist von Gerichts wegen über die O.C. bis heute wenig Bestimmtes festgestellt worden."

Tagesbericht

Die weltfremde Reichsbank

Die Deutsche Reichsbank hat nach dem Eiertanz um die Bewertung der Devisen neuerlich ihr unzureichendes Verständnis für die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft bewiesen, indem sie im gegenwärtigen kritischen Augenblick mit der Notenauslieferung vollkommen versagt. Leipzig wird von ihr besonders schlimm behandelt. Vorgestern erhielten die Leipziger Banken fast ausschließlich Eintausendmarkscheine (auch diese kaum zur Hälfte des angeforderten Gesamtbetrages), gestern schickte die Reichsbank so gut wie gar kein Geld nach Leipzig und heute wartete sie den Leipziger Banken (und damit der Industrie sowie dem Handel Leipzigs) ausschließlich mit Fünfmillionen-Mark-auf. Infolgedessen entstanden bei den Lohn- und Gehaltszahlungen arge Schwierigkeiten, und die Festbesoldeten, die gerade jetzt möglichst rasch bares Geld in die Hand bekommen sollten, sind dank der weltfremden Reichsbank wieder einmal in ärgste Verlegenheit gebracht worden. Es wäre langsam Zeit, die Banknotenauslieferung in die Hand eines mittelmäßig begabten Kaufmanns zu legen.

Richterinnen

Beachtet den Sprachgeist: das Recht, das Gesetz ist ein seelenloses Neutrum; die Gerechtigkeit ist, wie die schönbusigen Statuen auf und in Justizpalästen verraten, weiblichen Geschlechts; aber auf dem Richterstuhl sitzt überall der Richter: der Mann. (Hier und da, jüngster Tage, eine Schöffin — Schwalbe, die noch keinen Sommer macht!) Im Amazonenstaat war es anders. Dort besorgten die Frauen alle Kriegs- und Friedensgeschäfte allein — mit einziger Ausnahme der Fortpflanzung. Dieser Staat liegt freilich im Lande der Sage, in das neuerdings, dank den Bemühungen der Ziegelsteinhistoriker, auch die reizende Semiramis eingezogen ist, jene Königin, die bekanntlich sehr kurzen Prozeß zu machen pflegt, aber samt ihren Gärten niemals gewesen sein soll.

Regentinnen, die das „Recht" über Leben und Tod ihrer Untertanen hatten, kennt die Weltgeschichte übrigens genug. Die Ausnahmestellung gekrönter Frauen hat aber der sozialen und rechtlichen Stellung des weiblichen Geschlechts nichts genützt. In der gesellschaftlichen Justiz, die man Moral nennt, liegen die Verhältnisse ähnlich. Es gibt unabhängige und starke Frauen, die ihre Persönlichkeit frei ausleben, sich über die landläufigen Konventionen hinwegsetzen, und denen doch die Welt zu Füßen liegt. Um so enger schließt sich das Netz der Konventionen und Vorurteile über den Köpfen der ungezählten andern, die nicht Macht und Geld und vielleicht auch nicht das sieghafte Temperament besitzen, die Gesellschaft zu unterwerfen, der man trotzt. Es ist übrigens von eigentümlicher Tragik, daß die spürigsten, schonungslosesten, rachsüchtigsten Parkwächter einer Geschlechtsmoral, die sich die Uebermacht der Männer zu eigenem Nutz und Frommen geschaffen hat, gerade Frauen sind. Wehe der ungewöhnlichen Frau, die nur dem folgt, was für ihre Natur „das Gute" ist, und die dabei nicht Widerstandskraft genug hat, unter dem Haß und Neid gewisser Schwestern gesund zu bleiben!

Nicht gleichartige, aber gleich hohe Werte kann das weibliche Geschlecht neben das männliche stellen. Es hat schon in früheren Jahrhunderten nicht ganz an Versuchen gefehlt, da und dort aus dem Männerstaat einen sozusagen geschlechtslosen Menschenstaat zu machen. So erzählt Georg Freewick in seiner englischen „Geschichte von Connecticut", daß die ersten Kolonisten dieses Landes sich eine puritanische Verfassung gaben, derzufolge die Frauen zu allen wissenschaftlichen und staatlichen Geschäften, ganz wie die Männer, zugelassen werden sollten. Dort gab es denn auch die ersten Studentinnen in größerer Zahl. Aber diese Verfassung litt an zwei Grundübeln. Erstens war sie unnatürlich in ihrer Strenge. Sie belegte die Liebe mit dem Bleі ihrer pietistischen Tugend und mit harten Strafen. Und zweitens wurde sie den Frauen aufgedrängt. Eine günstige Entwicklung kommt nie vom Zwang!

An den Frauen sündigte die Willkür des Gesetzes. Um ein lächerliches Beispiel zu zeigen: Einmal war es in Rom dem Ehemann erlaubt, seine Frau zu töten, wenn er sie — nicht etwa beim Ehebruch, nein — bei einem Glas Wein ertappte. Wenigstens erzählt Plinius, daß ein gewisser Egnatius Mecennius, der seine Frau erschlagen hatte, freigesprochen wurde, weil er den Nachweis erbringen konnte, daß er sie beim Weine getroffen habe.

Von ähnlichen albernen und bestialischen Gesetzlichkeiten, die von Frauen in Kraft gesetzt worden wären, ist nichts bekannt. Freilich hatten die Frauen sehr wenig Gelegenheit, Willküralte ihres Geschlechts zu legitimieren.

Uebrigens ganz unbekannt ist der weibliche Richter nicht. In den Frauenbüchern von Segur, William Alexander, Boccaccio, Sordonati, Paul de Ribeira werden unter andern hervorragenden Frauen solche genannt, die den Richtertalar trugen. Shakespeare mag die Anregung zu seiner hellgeistigen Porzia, mit der das weibliche Rechtsgefühl über das Paragraphenrecht triumphiert, aus einer Frauenapologie der Renaissance geschöpft haben.

Die Geschichte überliefert einige bemerkenswerte völkerrechtliche Schiedssprüche, die von Frauen gefällt wurden. Die Herzogin Elisabeth von Bayern stand im Rufe solcher Rechtlichkeit, daß der Bischof von Freising vorschlug, sie zur Schiedsrichterin zu machen in seinem Streite mit ihrem Gatten. Und Elisabeth entschied zuungunsten ihres Mannes. Von zwei Waldeckern wurde die hessische Prinzessin Sophie, von zwei hessischen Landgrafen die thüringische Prinzessin Elisabeth zum Schiedsrichter gemacht. Doch derlei Kuriosa haben geringe prinzipielle Bedeutung. Außerdem weiß man ja nicht, welche intimen Motive bei der Wahl jener Richterinnen und bei ihren Sprüchen maßgebend waren.

Aber es gab eine von Lied und Sage umklungene Institution, die in schönere Jahrhunderten blühte und dem Weibe richterliche Hoheitsrechte auf einem ihm von der Natur eingegebenen Gebiete einräumte. Das war die Cour d'Amour, das Minnegericht, zur Zeit der Liebesbischöfe und der Troubadoure. Die Frauen waren in diesen Gerichtshöfen höchste Richterinnen, und die edelsten Männer suchten mit ihnen Rat und Recht. Die Minnegerichte verschwanden erst zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts. Daß ihre Tätigkeit — in aller Romantik und Grazie — nicht als bloße Tändelei aufzufassen ist, beweiß gerade das Ende ihrer Wirksamkeit. Denn sie wurden von der vordringenden allgemeinen Justizpflege verdrängt.

Baron Aretin hat in einem gelehrten Buche viele hundert wohlgeprüfte Richtsprüche der Minnerichter gesammelt. Die abgehandelten Liebesfragen bilden zusammen einen wahren Irrgarten der Erotik. Sie streifen aber nicht bloß, nein, treffen mitunter im Innersten die sexuellen Fragen. Leiden zwar auch diese Urteile nicht selten an dem Uebel aller menschlichen Gesetze: daß sie, was im Einzelfall billig ist, zur Gemeingültigkeit machen wollen, so spricht doch schon aus der Fülle und der Mannigfaltigkeit der aufgeworfenen psychologischen Probleme die Absicht, zu individualisieren. Es seien hier einige von den Fragen und Sprüchen wiedergegeben:

Darf die Geliebte den Geliebten verstoßen, der von ihr die Erlaubnis begehrt hatte, ein anderes Mädchen zu betreuen, wenn er von der ihm erteilten Erlaubnis keinen Gebrauch machte (denn er wollte seine Liebste bloß versuchen)? — Jene Geliebte, die zwar ihrem Galan die Erlaubnis erteilt, aber dann die Sache vor das Minnegericht gebracht hatte, sprach für die Trennung, denn es sei der Strafe wert, eine solche Erlaubnis auch nur zu verlangen. Die Königin jedoch entschied: „Der Buhle solle wieder zu Gnaden angenommen werden."

Ist es einer Liebsten ziemlich, einen neuen Buhler zu nehmen, wenn der alte verreist ist und sie in zwei Jahren weder Brief noch Botschaft von ihm erhalten hat? — Die Antwort lautete: „Nein; denn daß er weder Boten noch Brief sandte, das mag ihm zu großer Weisheit geschätzt werden. Briefe können verloren gehen, und Boten sind Fremde; wäre also immer das Geheimnis der Minne in Gefahr."

Was hat der Treulose verdient, der seine Liebe verläßt ohne Ursache? — Antwort: „Er soll von jeder Minne und Liebe beraubt sein und nie wieder einer ehrbaren Frau Liebe noch Minne gewinnen. Die Verlassene soll einen andern nehmen, um dem Treulosen recht weh zu tun."

Dieses drakonische Urteil und das nicht ganz logische Verhältnis des zweiten Satzes zum ersten läßt das Jus femininum ein wenig stark — weiblich erscheinen. Wer aber gerecht ist, muß anerkennen, daß die beiden früher mitgeteilten Sprüche dem Manne viel Nachsicht und Milde erweisen. Sehr frei war der Beschluß einer Cour d'Amour auf die Frage, ob die Liebe zwischen Eheleuten oder die zwischen Buhlen größer sei. Die Antwort lautete dahin, daß zwischen Eheleuten keine rechte inbrünstige Liebe sein noch werden mag, weil in der Minne man alles einander zu Willen tue von freiem Mut und nicht nach Gebot".

Von pedantischer Juristerei waren die schönen Richterinnen wahrhaftig nicht berührt. Wir lächeln zu dem Spiel ihrer freundlichen Bemühungen um das Glück. Wir lächeln . . . Und ahnen wir nicht auch, daß es irgendwie ein Ziel geben müßte, einen Ausgleich zwischen der schmiegsamen Empfindungswelt der Frau und den starren Geboten der Männlichkeit, und daß dieser Ausgleich uns ein besseres Recht brächte? Kein Jus masculinum; kein Jus femininum; ein Jus humanum! . . .

H. Kienzl.

* **Freibleibende Zeitungspreise.** Der Verein Deutscher Zeitungs-Verleger in Berlin veröffentlicht folgende Erklärung: „Die weiter fortschreitende und jedes Maß verlierende Vernichtung unserer Währung, verbunden mit der sich überstürzenden Steigerung aller Preise und Unkosten, wozu noch die Einführung wertbeständiger Löhne in den nächsten Wochen wahrscheinlich als weiteres erschwerendes Moment hinzutritt, hat jede Preiskalkulation in der gesamten Wirtschaft, besonders aber in den Zeitungsbetrieben, geradezu unmöglich gemacht. Die Zeitungen sind außerstande, angesichts dieser ganz außerordentlichen Verhältnisse ihren Bezugspreis für die Zukunft für einen Monat festzuhalten und sehen sich daher gezwungen, die Bezugspreise künftighin freibleibend zu gestalten, um die Möglichkeit zu gewinnen, den enormen Preissteigerungen zu folgen und ihre Betriebe aufrechtzuerhalten. Der Gesamtvorstand des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger hat in gemeinsamen Beratungen mit den Vertretern der ihm angeschlossenen Unterorganisationen am 25. Juli in Eisenach diese Frage eingehend erörtert und ist zu dem einmütigen Beschluß gekommen, daß, wie alle anderen Industrie- und Handelszweige, so auch die Zeitungen, von jetzt ab grundsätzlich sowohl für die Ortsbezieher als auch für die Postabonnenten ausschließlich freibleibende Bezugspreise festsetzen werden. Er hat diesen schwerwiegenden Beschluß in der Erkenntnis gefaßt, daß sonst die deutsche Presse, deren Erhaltung als politischer, wirtschaftlicher und kultureller Faktor in der Gegenwart mehr als je Lebensnotwendigkeit des deutschen Volkes ist, über die Stürme der Zeit hinweg nicht lebensfähig erhalten werden kann. Die Reichspostverwaltung hat dieser Notwendigkeit dadurch Rechnung getragen, daß sie die Postbezugspreise von nun an als freibleibend bezeichnet, mit der Maßgabe, daß die Postbezieher verpflichtet sind, bei einer Erhöhung der Bezugspreise während der Bezugszeit den Mehrbetrag an den Verleger zu entrichten, und im Falle der Weigerung der Verlag das Recht hat, vom 18. eines jeden Monats an die Weiterlieferung der Zeitung einzustellen. Diese Einführung der freibleibenden Bezugspreise durch die Post ist um so bedeutungsvoller, als die Eigenart des Postbetriebs es notwendig macht, daß die Verleger die Bezugspreise ihrer Zeitung bereits vier Wochen vor Monatsanfang der Post bekanntgeben müssen, so daß die Verleger sich also in Wirklichkeit bisher auf acht Wochen mit ihren Bezugspreisen festlegen mußten, ein Zustand, der natürlich in dieser Zeit des Davonlaufens der Preise ganz unhaltbar ist. Der Verein Deutscher Zeitungs-Verleger ist der Ueberzeugung, daß die deutsche Zeitungsleserschaft sich der aus den außerordentlichen Zeitverhältnissen geborenen Notwendigkeit der Einführung der freibleibenden Bezugspreise nicht verschließen und den unter Umständen fällig werdenden Mehrbetrag an den Verleger abführen wird."

* **Sonderzüge des Leipziger Verkehrsvereins.** Infolge des Ferienschlusses im Monat August und des Beginnes der Messe am 26. August muß der Verkehrsverein Leipzig in seinem Sonderzugsprogramm für den Monat August eine Aenderung eintreten lassen. Es verkehren im August folgende Sonderzüge: Am 5. August nach Schandau (Sächs. Schweiz), 12. August je ein Sonderzug nach dem Kyffhäuser und nach Wunsiedel im Fichtelgebirge. Die Vorbestellungen sind etwa 10 Tage vorher aufzugeben, die Fahrkarten für die einzelnen Züge etwa 3 Tage vorher im Verkehrsverein Naschmarkt abzuholen.

Wettervoraussage für Sonntag, den 29. Juli:

Nach vorübergehendem Aufklaren Bewölkungszunahmen und zeitweise Regen. Schwache bis mäßige südliche, nach Westen drehende Winde.